Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 851
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 09. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezember 2019)

zum Thema:

Straßenbauarbeiten Oberspreestraße / Gutenbergstraße

und **Antwort** vom 18. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21851
vom 09. Dezember 2019
über Straßenbauarbeiten Oberspreestraße / Gutenbergstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Frage 1:

Welchem Zweck diente die Baumaßnahme in der Oberspreestraße Richtung stadteinwärts (direkt hinter der Einmündung der Gutenbergstraße) vor einigen Wochen, die zur Einengung der Fahrbahn dort auf eine Spur führte?

Antwort zu 1:

Die Baumaßnahme erfolgte im Auftrag der Berliner Wasserbetriebe, um einen defekten Regenanschlusskanal wieder neu an den vorhandenen Hauptkanal anzuschließen. Dies dient dazu, weitere Beschädigungen an der Fahrbahnkonstruktion (Gefahrenabwehr) zu vermeiden. In diesem Zusammenhang wurden auch beschädigte Betonfelder in der Fahrbahn erneuert.

Frage 2:

Wer hat diese Baumaßnahme mit welchem Datum und welchen Auflagen angeordnet?

Antwort zu 2:

Die verkehrsrechtliche Absicherung der Baumaßnahme wurde von der Verkehrslenkung Berlin mit den allgemein gültigen Nebenbestimmungen für den Zeitraum vom 31.07.2019 bis zum 25.10.2019 angeordnet. Als Auflage wurde vorgegeben, dass die Arbeiten für den

Betonglattstrich nur in den verkehrsärmeren Zeiten durchzuführen sind und der Busverkehr uneingeschränkt fahren kann.

Frage 3:

Wie lange hat die Sperrung tatsächlich bestanden und wie lange war sie genehmigt?

Antwort zu 3:

Die verkehrsrechtliche Anordnung hatte zunächst eine zeitliche Gültigkeit vom 26.08.2019 bis zum 27.09.2019. Auf Antrag des Unternehmers vom 11.09.2019 erfolgte eine Verlängerung der zeitlichen Gültigkeit der verkehrsrechtlichen Anordnung bis zum 25.10.2019. Nach Mitteilung des Straßenbaulastträgers bestand die Baumaßnahme vor Ort (Fahrbahneinengung) vom 18.09.2019 bis zum 18.10.2019.

Frage 4:

Wie ist es zu erklären, dass sowohl aus Sicht des Fragestellers als auch direkt dort wohnender Mitbürger kaum Arbeitstätigkeit vor Ort zu sehen war und somit der Eindruck entstand, dass die Baustelle über Gebühr lange bestanden hat?

Antwort zu 4:

Die Instandsetzung des Rohrschadens dauerte tatsächlich nur einen Arbeitstag, die darauffolgende Herstellung der Fahrbahn erfolgte in drei Arbeitstagen. Die Abbinde- bzw. Aushärtezeit des Betons beträgt jedoch gemäß dem Vorschriftenwerk (DIN-Norm für die Prüfung von Festbeton) 28 Tage nach Einbau. In dieser Zeit darf die Betonfläche nicht befahren werden, muss also abgesperrt bleiben, gleichwohl eine Bautätigkeit nicht mehr erforderlich ist. Dies vermittelt oftmals den Eindruck, dass Arbeitsstellen unnötig lange abgesperrt sind.

Frage 5:

Wann und durch wen erfolgte die Abnahme der wieder geschlossenen Fahrbahn und gab es hierbei Beanstandungen?

Antwort zu 5:

Die Abnahme der Fahrbahnoberfläche hat durch den Bezirk, Fachbereich Tiefbau, mit den Berliner Wasserbetrieben zu erfolgen. Aufgrund von Personalmangel ist dies noch nicht erfolgt. Eine Abnahme ist für Anfang Januar 2020 avisiert.

Berlin, den 18.12.2019

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz